

Beratung und Beschlussempfehlung über die frühzeitige Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ sowie der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“

Beratungsablauf:		
16.05.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
23.05.2019	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2018 wurde der Beschluss gefasst, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ sowie die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ aufzustellen.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ soll im Parallelverfahren mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Als Anlagen sind die Unterlagen beigefügt, die frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegt werden sollen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde, die Unterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ sowie zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bereich östlich des Bahnüberganges Vareler Straße“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig auszulegen. Des Weiteren sollen die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.